

# Verteidigungswille ist die Grundlage unserer Sicherheit

Der Sicherheitspolitische Kongreß der CDU am 11./12. Januar in Bonn hatte durch die sowjetische Besetzung Afghanistans eine makabre Aktualität erhalten. Überraschend nur für diejenigen, die aus Illusion oder Opportunismus jahrelang an dem Entspannungsmythos festgehalten hatten, obwohl die permanente sowjetische Aufrüstung auch ihnen nicht verborgen bleiben konnte. Der dem sowjetischen System immanente Expansionismus zwingt besonders die Anrainer des Warschauer-Pakt-Gebietes, ihr Verteidigungspotential intakt zu halten, zwingt die Bundesrepublik Deutschland zur Überprüfung ihrer eigenen Sicherheitskräfte und besonders deren geistiger Grundlagen. Innere Führung, politische Bildung, soziale Absicherung der Bundeswehrsoldaten sowie Wehrgerechtigkeit und Wehrdienstverweigerung sind die Hauptprobleme, die es nunmehr in den Griff zu bekommen gilt.

Denn nur auf der Basis einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik kann jener störungsfreie Raum entstehen, in dem Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik gedeihen. Folgende Auszüge aus den dem Sicherheitspolitischen Kongreß vorgelegten Materialien vermitteln einen Überblick zu den Themen Innere Führung, Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung.

## Innere Führung / Politische Bildung

Der Generalinspekteur der Bundeswehr definierte in einer Ansprache vor der Schule für Innere Führung am 8. März 1977 den Begriff u. a. wie folgt:

„Innere Führung ist nicht Gegenstand immer neuer Definitionsversuche, endloser Theoriediskussionen und das Proklamieren neuer Konzepte, sondern eine Aufgabe, eine sehr praktische Aufgabe, die einem Soldaten unserer Streitkräfte gestellt ist.“

Innere Führung ist daher auch keine Zielvorstellung, sondern ein Vorgang, der von einer sich verändernden Gesellschaft ebenso beeinflußt wird, wie von geistigen und materiellen Gegebenheiten. Sie ist das Bemühen, jeden Soldaten bewußt werden zu lassen, welchen Auftrag er persönlich in den Streitkräften unserer Demokratie zu erfüllen hat und welche Verantwortung er für diesen Auftrag trägt.

Das erfordert staatsbürgerliche Bildung ebenso wie militärische Ausbildung. Dazu gehört Bildung des Charakters ebenso wie Erziehung zu Mitverantwortung und zum Wecken des Bewußtseins, daß es sich lohnt, diesem Staat zu dienen. Die Wirkung der Inneren Führung beruht nicht auf Worten, sondern auf Handeln.“

Die praktische Verwirklichung der Inneren Führung steht nach zehn Jahren sozialdemokratischer Verteidigungsminister immer noch vor drei wachsenden Hindernissen:

**1.** Die Bundeswehr hat ein Ausbildungskonzept, das die intellektuellen Fähigkeiten zu Lasten der charakterlichen Werte überbetont. An die Stelle der Erziehung tritt Wissensvermittlung. Die praktische Kunst der Menschenführung tritt in der Ausbildung unserer Offiziere und Unteroffiziere immer mehr in den Hintergrund. Der Verteidigungsminister räumte zwar öffentlich ein, daß eine „zunehmende Reglementierung“ und die „Reduzierung des Handlungsspielraumes“ der mittleren und unteren Führung in der Bundeswehr wichtige Elemente der Menschenführung in den Hintergrund gedrängt haben. Nur hat er — neben der Wiederholung dieser Aussagen aus dem Kommissionsbericht — keine praktischen Konsequenzen mitgeteilt. Im Gegenteil. Er versicherte, daß die aufgezeigten Probleme „intensiv überprüft“ werden sollten. — Wie oft eigentlich noch?

**2.** Offiziere und Unteroffiziere werden im Truppenalltag immer stärker belastet und überfordert. Viele Unteroffiziere sind auf einem der unzähligen Lehrgänge. Wie soll da ein Kompaniechef selbst bei bestem Willen Innere Führung praktizieren? Die Lösung wäre in der Tat: Entweder Mittel erhöhen oder Auftrag ändern. Zu beidem schwieg sich der Verteidigungsminister bisher beharrlich aus.

**3. Das dritte Hindernis ist ein zunehmend seelenloser Perfektionismus, eine häufig überflüssige Papierflut und eine Form von aushöhlendem Bürokratismus, der alles zentral reglementieren will.**

Die CDU/CSU ist der Auffassung, daß sich diese Hauptschwierigkeiten und eine Reihe von anderen Problemen durch eine entschlossene politische Führung beseitigen oder doch wenigstens vermindern lassen. Nur müßte dazu der Bundesminister der Verteidigung seine eigene Truppe kennen.

### **Wir schlagen vor:**

- 1 Das Ausbildungskonzept wird unverzüglich einer Revision unterzogen und die Menschenführung darin aufgewertet.
- 2 Die Truppe wird entlastet.
- 3 Die Bürokratisierung und die Perfektionierung wird vom Ministerium her energisch eingedämmt, und die Auftragstaktik erhält endlich wieder den Stellenwert, der ihr zukommt.

Die CDU/CSU-Fraktion hat zu allen diesen Punkten konkrete und detaillierte Vorstellungen entwickelt, die nur darauf warten, verwirklicht zu werden.

Gerade in einer modernen und hochtechnisierten Armee ist die Qualität des Soldaten, seine innere Einstellung, sein Engagement, seine Dienstbereitschaft, seine Haltung, sein Charakter, seine Erziehung von entscheidender Bedeutung.

**Der Auftrag an unsere Soldaten, die Bundesrepublik Deutschland verteidigen zu können und verteidigen zu wollen, verlangt neben hervorragender Bewaffnung und Ausrüstung und Ausbildung außergewöhnliche dienstliche und menschliche persönliche Anstrengungen. Unsere Soldaten werden auch in Friedenszeiten Belastungen abverlangt, die sie von anderen Berufsgruppen wesentlich unterscheiden.**

Die Beschlüsse der Bundesregierung zum sozialen Bereich des Verteidigungshaushaltes 1980 bleiben weit hinter den von der CDU geforderten Maßnahmen zurück. Die Bundesregierung ignorierte dabei auch einstimmig verabschiedete Beschlüsse des Verteidigungsausschusses zur notwendigen Verbesserung der sozialen Lage und zum Ausgleich der Besoldungsbeneteiligung der Soldaten gegenüber vergleichbaren Gruppen des öffentlichen Dienstes.

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, ihre Haushaltsbeschlüsse zur sozialen Lage der Soldaten zu überprüfen und zu korrigieren.

## Kein zeitgemäßes Reservistenkonzept

Die nukleare Parität zwischen den beiden Supermächten hat zur Folge, daß die nicht-atomaren Streitkräfte wieder erhöhte Bedeutung gewinnen, wodurch auch die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes in Mitteleuropa das regionale Gleichgewicht untragbar zuungunsten des Westens verändert.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein Reservistenpotential, das völlig unzureichend genutzt wird. Wenn man das gültige, aber unzureichende Reservistenkonzept änderte, könnte man das bei der Bundeswehr bestehende Mißverhältnis zwischen Auftrag und Mitteln abbauen. Dazu wäre erforderlich, neue Wege zu beschreiten, um die Kampffähigkeit der Streitkräfte zu erhöhen. Vor allem käme es darauf an, die deutschen Streitkräfte mehr als bisher an den Mobilmachungsmöglichkeiten zu orientieren.

Die bereits früher von der CDU/CSU festgelegten Vorgaben, z. B. für die Neuordnung des Heeres, die Territorialverteidigung und die Gesamtverteidigung, gelten in gleicher Weise auch für das Reservistenkonzept. Das sind insbesondere: Die Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur NATO, d. h. Integrationscharakter des überwiegenden Teils der Bundeswehr; die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht; das Konzept der Vorneverteidigung; die durch die Knappheit der Mittel auferlegte, abgestufte Präsenz; eine überzeugende Vervollkommnung der nationalen Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Unter diesen Rahmenbedingungen kann mit einer möglichst auf alle Reservistenkategorien auszudehnenden Reservistenkonzeption die Einsatzbereitschaft der bestehenden Verbände erhöht, die Aufnahme der aus Übersee heranzuführenden Verstärkungskräfte für die europäische NATO-Front sichergestellt, die Gesamtverteidigung der Bedrohung angepaßt und auf weitere Sicht der Umfang der Streitkräfte durch Reservistenverbände vergrößert werden.

**Mit Maßnahmen zur Ausschöpfung der Verfügungsbereitschaft, mit Vergrößerung der Alarmreserve aus der Personalreserve und mit Überführung von Reservisten in die Schwerpunkttaufgaben der zivilen Verteidigung sowie durch eine Ausrichtung der Reservistenarbeit auf diese Ziele würde die Bundeswehr die ihr übertragenen, schwierigen Aufgaben besser meistern und die zivile Verteidigung einen Teil des — bedenklichen — Nachholbedarfs decken können. Über Planungen für die Aufstellung von Reserve-Großverbänden wäre — absehbar — eine rasche Verstärkung der präsenten Verbände anzugehen.**

Durch die neuen Aufgaben im Bereich des mobilzumachenden Teils der Bundeswehr würde auch ein Beitrag zum Abbau des Verwendungs- und damit Beförderungsstaus geleistet.

## Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung

Wer zur Zeit mit Schülern, mit Studenten, mit Gewerkschaften, mit organisierten kirchlichen Jugendgruppen oder auch mit Politologen und Pädagogen über die geforderte Novellierung des Wehrdienst- und Zivildienstgesetzes diskutiert, der hat es mit einer falschen Grundthese zu tun, die lautet: Die Unionsparteien wollen eine Neuregelung dieses Gesetzes entweder ganz verhindern oder in eine Richtung bringen, die — wie der Bundesverteidigungsminister das im letzten Sommer genannt hat — einer „Bestrafung der Kriegsdienstverweigerer“ gleichkomme. Diese These ist falsch.

**Es wurde bereits auf dem Kieler Kongreß vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß es von seiten der CDU nie einen Versuch gegeben hat und geben wird, das im Grundgesetz Art. 4,3 verankerte Recht auf Kriegsdienstverweigerung anzustaten. Wem sein Gewissen den Dienst mit der Waffe verbietet, der kann sich auf den Schutz der Union verlassen.**

Die Dinge dürfen nicht auf den Kopf gestellt werden. Nach unserer verfassungsmäßigen und gesetzlichen Ordnung — und das hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom April 1978 noch einmal unmöglich verständlich klargestellt — ist die Allgemeine Wehrpflicht und ist der Dienst in den Streitkräften die Regel, die Norm, die Verweigerung dieses Dienstes und der dann zu leistende Ersatzdienst die Ausnahme — und zwar die Ausnahme, die ausdrücklich auf Gewissensgründen basieren muß.

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages haben im vergangenen Jahr versucht, die aus dem Karlsruher Urteil erwachsende Verpflichtung zu einer neuen gesetzlichen Regelung einvernehmlich zu verwirklichen. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, an der von unserer Seite mit großem Engagement und mit beträchtlichem Sachverständnis die Kollegen Kraske, Jaeger, de Terra, Frau Tübler, Frau Krone-Appuhn, Frau Verhülsdonk teilnahmen, hat in der Tat einen Kompromiß gefunden, in dem es am Ende eigentlich nur noch die Streitfrage gab, ob der Ersatzdienst in Zukunft 18 oder nur 16, vielleicht 17 Monate dauern sollte. Einig war man sich dagegen in der Kernfrage — nämlich ob es auch in Zukunft ein förmliches Anerkennungsverfahren geben müsse, oder ob „nach Aktenlage“ entschieden werden dürfe. Noch im Frühsommer des vergangenen Jahres deutete sich die Möglichkeit an, daß sich alle drei Bundestagsfraktionen auf ein natürlich modifiziertes und vereinfachtes Verfahren einigen könnten, wobei die Möglichkeit „nach Aktenlage“ zu entscheiden, für besonders eindeutige Fälle durchaus offen bleiben sollte.

In der CDU/CSU-Faktion setzte sich in der Beratung über den Bericht der interfraktionellen Gruppe die Meinung durch, der zivile Ersatzdienst sollte 18 Monate dauern. Wenn jedoch die Koalitionsparteien den Vorschlag der Union auf 18 Monate sozusagen postwendend zum Anlaß genommen haben, den ganzen mühsam erreichten Kompromiß zu begraben und nun ihrerseits ihre alte Maximalforderung nach der Streichung jedes förmlichen Verfahrens aus der Schublade zu holen, dann kann man nur Unrat wittern.

Und sicherlich geht man nicht fehl in der Annahme, daß SPD und FDP unter dem Druck ihrer linken Flügel und aus billigen Wahlkampfgründen wenigstens bis zum Oktober dieses Jahres die Minimallösung verfechten werden, die vor dem Bundesverfassungsgericht wohl kaum bestehen wird: 16 Monate ohne jedes Verfahren.

**Die für verfassungswidrig erklärte „Postkarte-genügt-Formel“ soll in eine „Brief-genügt-Formel“ umgemodelt werden, wobei man sich heute schon ausmalen kann, an welchen Ecken und Enden die Briefsteller-Büros aus dem Boden schießen werden, die dann die jeweiligen „Gewissensgründe“ aus dem Hut zaubern.**

Die immer wieder verbreitete Behauptung, bei förmlichen Anerkennungsverfahren — schon gar bei dem nach dem Karlsruher Urteil wieder praktizierten Verfahren alten Stils — gehe es ungerecht und letztlich zu Lasten der Kriegsdienstverweigerer zu, erweist sich als eine reine Fiktion.

**Die Anerkennungsquote bei diesem Verfahren ist nämlich bemerkenswert hoch. Sie betrug in dem vom Verteidigungsministerium beobachteten Zeitraum — es handelte sich um das 1. Quartal des vergangenen Jahres — sage und schreibe 81,2 Prozent. Wer da von Schikane, von Unterdrückung oder gar von Terror redet, täuscht die Öffentlichkeit.**

Folgendes ist für die Union festzustellen:

1. Der CDU/CSU ist an einer raschen Lösung des nun seit annähernd drei Jahren hin- und hergeschobenen Problems gelegen. Sie warnt die in dieser Sache verantwortliche Bundesregierung davor, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Novellierung des Wehrdienst- und Zivildienstgesetzes auf die lange Bank zu schieben und zum Wahlkampfthema zu machen. Sie wird sich zu wehren wissen, wenn die Koalitionsparteien die Union vor der kommenden Bundestagswahl — nach Apel — dem Verdacht aussetzen möchten, sie betreibe eine „Bestrafung der Kriegsdienstverweigerer“.
2. Die CDU/CSU bleibt weiterhin gesprächsbereit. Allerdings kann es in der Frage der Ausgestaltung des Anerkennungsverfahrens — auch des Verfahrens „nach

Aktenlage“ — über einen Punkt hinaus keine Zugeständnisse geben: die neu festzuschreibende Praxis darf nicht ein weiteres Mal in die Gefahr der Verfassungswidrigkeit geraten.

**3. Die Union ist nicht bereit, den Ersatzdienstleistenden gegenüber den wehrpflichtigen Soldaten Vorteile zu verschaffen, die das ohnehin vorhandene Ungleichgewicht noch weiter verstärken würden.**

**Von der Kasernierung, der zum Teil noch nicht überwundenen heimatfernen Einberufung und den außergewöhnlichen zeitlichen Belastungen der Wehrdienstleistenden einmal ganz abgesehen, hat ein dienender Soldat gegenüber jenen Altersgenossen, die überhaupt keine Verpflichtung einzugehen brauchen, erhebliche Opfer zu bringen.**

Es sei hier noch einmal an das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Wehrgerechtigkeit“ erinnert, die bereits 1975 — also vor fünf Jahren — allein den durchschnittlichen Verdienstausfall eines 15 Monate dienenden Soldaten mit 10 000 DM — heute wären es sicherlich 12 000 DM und mehr — veranschlagt hat.

Leider hat sich an der unterschiedlichen und damit ungerechten Behandlung der einen und der anderen immer noch nichts geändert.

**Die einen müssen ihren Dienst in der Kaserne ableisten und dabei auf Berufschancen und — Aufstiegsmöglichkeiten verzichten, die anderen können derweil Geld verdienen und ihre Positionen in den Betrieben verfestigen. Unsere Versuche, hier Gerechtigkeit zu schaffen, sind durchweg auf der Strecke geblieben.**

Steuervergünstigungen für Gediente sind nach wie vor fromme Wunschträume geblieben; für die Erhebung einer Ausgleichsabgabe zugunsten der Wehrpflichtigen hat es bislang keine parlamentarische Mehrheit gegeben.

**Die jungen Wehrpflichtigen, die — paradoxerweise in einer Zeit, in der die Gewerkschaften die 35-Stunden-Woche fordern — zusammen mit den Zeitsoldaten stellenweise bis zu 70 und mehr Stunden Dienst machen müssen, haben einen Anspruch darauf, im Rahmen der Möglichkeiten auch finanziell angemessen entschädigt zu werden. Das sind wir ihnen schuldig.**

Es muß endlich Schluß gemacht werden mit der nachgerade schizophrenen Regelung der Erstattung der Kosten für die Wochenendheimfahrten. Die Last dieser Regelung, die zwingend die Benutzung der Bundesbahn vorschreibt, tragen ausgegerechnet die heimatfernen einberufenen Soldaten aus den ländlich strukturierten Regionen unseres Landes, aus denen unter der angeblich „sozial-liberalen“ Koalition die Bundesbahn wegradiert worden ist.

Zum Thema Kriegsdienstverweigerung hat sich hierzulande — nicht zuletzt unter dem psychologischen Druck der Medien, der in bestimmten Bundesländern besonders ausgewählten Schulbücher, und natürlich auch unter dem Einfluß einer bestimmten und bestimmenden politischen Richtung — der Eindruck verfestigt, der **zivile Ersatzdienst** — das sei der wahre Friedensdienst und der Wehrdienst — das sei letztendlich nichts anderes als Kriegsdienst.

**Dieser Auffassung kann man nicht energisch genug widersprechen. Unsere Soldaten leisten Friedensdienst. Sie haben in den 25 Jahren Bundeswehr zusammen mit ihren Kameraden in der Nordatlantischen Allianz mit dafür gestanden, daß wir alle in Frieden leben konnten. Angesichts der augenblicklichen internationalen Krisenzeit wollen wir alle hoffen, daß es auch in Zukunft so bleibt.**